

EU-Zivilprozessrecht: EuZPR

Kommentar

Bearbeitet von
Prof. Dr. jur. Peter F. Schlosser, Prof. Dr. Burkhard Hess

4., erweiterte Auflage 2015. Buch. XXXIV, 623 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 65845 7

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

Gewicht: 773 g

Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Zivilverfahrensrecht
allgemein, Gesamtdarstellungen > Internationales Zivilprozessrecht,

Schiedsverfahrensrecht,
Zu Leseprobe und Sachverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text "beck-shop.de" in a bold, red, sans-serif font. Above the "i" in "shop" are three red dots of increasing size. Below the main text, the words "DIE FACHBUCHHANDLUNG" are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de
Schlosser/Hess
EU-Zivilprozessrecht
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

EU-Zivilprozessrecht

EuGVVO, EuVTVO,
EuMahnVO, EuBagVO, HZÜ, EuZVO,
HBÜ, EuBVO, EuKtPVO

Kommentar

Erläutert von

Dr. Dr. h. c. Peter F. Schlosser

em. o. Professor

an der Ludwig-Maximilians-Universität München

und

Dr. Dr. h. c. Burkhard Hess

Direktor des Max-Planck-Instituts für Verfahrensrecht Luxemburg
Professor an den Universitäten Heidelberg und Luxemburg

4., erweiterte Auflage 2015



C.H.BECK

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zitiervorschlag: Schlosser/Hess EuGVVO
(bzw. andere Rechtsdokumente) Art. ... Rn. ...

www.beck.de

ISBN 978 3 406 65845 7

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80 801 München

Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH,
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH,
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

An der grundsätzlichen Konzeption des Werkes hat sich seit der 2009 erschienenen dritten Auflage nichts geändert. Daher ist das Vorwort zu dieser Auflage noch einmal mit abgedruckt.

Für den Benutzer am auffälligsten ist sicherlich die Tatsache, dass mit Burkhard Hess, Direktor des neuen Luxemburger Max-Planck-Instituts für internationales, europäisches und regulatorisches Verfahrensrecht, ein zweiter Autor hinzugekommen ist. Es ist dies der Einstieg in die fortlaufende Betreuung der weiteren Auflagen. Fürs Erste hat sich Prof. Hess im Wesentlichen dessen angenommen, was vom Stoff her neu ist. Das sind zwei Bereiche.

Einmal ist am 10. Januar 2015 die Neufassung der Brüssel I-Verordnung in Kraft getreten, üblicherweise Brüssel Ia-Verordnung genannt, die insgesamt die rechtstechnische Form einer eigenen Verordnung angenommen hat, obwohl sie nach deutschen rechtssystematischen Gepflogenheiten eine Novellierung mit „Neubekanntmachung“ wäre. Inhaltlich in weiten Teilen neu ist freilich das dritte Kapitel über die Anerkennung und Vollstreckung. Denn das Exequaturverfahren ist weggefallen. Prof. Hess hat die Behandlung des dritten und der weiteren Kapitel der Brüssel Ia-Verordnung übernommen.

Zum anderen wurde neu aufgenommen die neue Verordnung (EU) Nr. 655/2014 vom 15. Mai 2014 zur Kontenpfändung, deren erstmaliger Kommentierung sich Prof. Hess angenommen hat.

Die Autoren haben sich bemüht, zwar die Einzelneuerungen im Übrigen in ihrer jeweiligen Tragweite herauszuarbeiten, aber doch aus der Fülle des inzwischen angefallenen Schrifttums nur das zu berücksichtigen, was für den Benutzer eines Kurzkomentars von Interesse sein mag. Der in deutscher Sprache veröffentlichten Rechtsprechung ist jedenfalls in stichwortartigen Hinweisen fast vollständig gedacht. Aus Platzgründen ist das Luganer Übereinkommen von 2007 in den Hintergrund getreten. Eine Tabelle der EuGH-Entscheidungen ist nicht mehr abgedruckt, da diese über einschlägige Datenbanken (insbesondere die Entscheidungsdatenbank des EuGH: <http://curia.europa.eu>) leicht greifbar sind.

Ein besonderer Dank der Autoren gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Luxemburger Max-Planck-Instituts für Verfahrensrecht, die die Korrekturen und Kontrolle der Schlussfassung übernommen haben. Namentlich erwähnen möchten wir Rita Melde, Iris Kraft sowie Felix Koechel. Das Werk befindet sich auf dem Stand vom 15. Februar 2015.

München und Luxemburg im August 2015

Peter F. Schlosser

Burkhard Hess

beck-shop.de

Aus dem Vorwort zur dritten Auflage

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die 1996 erschienene erste Auflage dieses Werkes hieß im Haupttitel „EuGVÜ“. Sie wurde also von Anfang an die in Deutschland übliche Abkürzung für das „Brüsseler Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen“ vom 27.9.1968. Im Untertitel hatte das Werk den Zusatz: „mit Luganer Übereinkommen und den Haager Übereinkommen über Zustellung und Beweisaufnahme“. Wegen der stürmischen Entwicklung, die das „Brüsseler“ Europarecht seit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam genommen hatte, hatte nicht nur eine Änderung des Untertitels gestanden. Die enge Fortschreibung des Haupttitels wäre „EuGVVO“ gewesen. Diese Verordnung, die seit 1.3.2002 das EuGVÜ abgelöst hat, hat aber den von Brüsseler Übereinkommen geregelten Materien des in den Vertragsstaaten geltenden internationalen Zivilprozessrechts endgültig den Charakter von Recht der Europäischen Gemeinschaften gegeben, das man inzwischen genauer als Unionsrecht bezeichnet. Hinzu kamen weitere Regelungsmaterien, deren sich das EU-Recht angenommen hat: Ehescheidungen mit EU-Auslandsbezug, Zustellungen und Beweisaufnahmen über die Grenzen des Gerichtsstaats hinaus. Es war in der zweiten Auflage sinnvoll, in einem Kommentar das gesamte EU-Zivilprozessrecht zu behandeln.

Aus praktischen Gründen konnte freilich auch in der vorliegenden dritten Auflage dieses Programm ebenso wenig wie in der zweiten rein verwirklicht werden.

Einmal ist in diesem Werk die EU-Verordnung über Insolvenzverfahren nicht behandelt. Die Materie wird außerhalb Deutschlands ohnehin so gut wie nirgendwo als eine solche des Zivilprozessrechts verstanden.

Inzwischen sind die drei im zweiten Teil kommentierten EU-Verordnungen in Kraft getreten. Sie gehören natürlich – vor allem wegen der ganz innovativen Elemente, die sie entwickelt haben – zentral zum Rechtsgebiet EU-Zivilprozessrecht. Nicht mehr kommentiert ist die das Familienrecht betreffende Verordnung. Die in der zweiten Auflage noch behandelte „EheVO“ ist kurz nach Erscheinen des Buches durch die VO (EG) 2201/2003 abgelöst worden. Das internationale (europäische) Familienrecht und das dazu gehörende Prozessrecht haben sich – nicht zuletzt in der täglichen Praxis – zu einer Sondermaterie entwickelt, die in einen Kurzkommentar zum EU-Zivilprozessrecht nicht vernünftig eingebaut werden kann.¹

Des Weiteren sind in dieser dritten Auflage nach wie vor drei Gesetzeswerke kommentiert, die formal mit dem EG-Recht nichts zu tun haben.

Das Lugano-Übereinkommen ist in weiten Strecken textgleich oder doch jedenfalls inhaltsähnlich der EuGVVO geblieben und soll in Bälde ihr auch gänzlich angepasst werden. Es war daher fast eine Selbstverständlichkeit, auf die wenigen inhaltlichen Abweichungen dieses Übereinkommens etwas näher einzugehen. Nach Inkrafttreten des neuen Lugano-Übereinkommens wird es ohnehin so gut wie keine Abweichungen mehr geben.

Die beiden Haager Übereinkommen über Zustellung ins und Beweisaufnahme im Ausland sind demgegenüber an sich nicht als Europarecht in irgend einem Sinne konzipiert. Der Kreis der außereuropäischen Vertragsstaaten hat in den letzten Jahren auch stark zugenommen. Für den Verkehr der EG-Staaten untereinander sind

¹ Inzwischen (2014) liegt hierzu die Kommentierung von Althammer vor.

sie auch praktisch durch die beiden Rechtshilfeverordnungen der EG abgelöst worden. Das neue EG-Rechtshilferecht ist aber nur auf dem Hintergrund der beiden Haager Übereinkommen verständlich. Erstere übernehmen das Meiste aus letzteren, gehen aber in manchen praktisch besonders wichtigen Fragen auch vereinfachte Wege. Für die Praxis die wichtigste Frage wird aber immer bleiben: Sind die Verordnungen, und wenn ja, in welchem Ausmaß, von den Haager Übereinkommen abgewichen? Außer dem praktischen Nutzen für jenen, der das Werk zu Rate zieht, alles durch multilaterale Regelungen beherrschte Zivilprozessrecht zusammen dargestellt und erläutert zu haben, wird die Mitbehandlung der Haager Übereinkommen für viele auch das Verständnis des neuen EG-Rechtshilferechts erleichtern.

Die Kommentierung bleibt, der Buchreihe entsprechend, in der sie erscheint, auf eine platzsparende Darstellungsform angelegt. Die Rechtsprechungsnachweise sind ausführlich, auch was Judikate aus dem nicht-deutschen Sprachraum anbelangt. Literatur ist nur insoweit berücksichtigt, als sie nicht durch wohlbegründet erscheinende Rechtsprechung bestätigt oder durch die Judikatur des EuGH überholt ist, die sich durchgesetzt hat. Lediglich berichtende Literatur ist nicht berücksichtigt, auch wenn sie die sprachliche Form der Zustimmung zur Rechtsprechung des EuGH angenommen hat. Die Abkürzungen auch von fremdsprachigen Publikationen oder Sammelwerken sind knapp gehalten, aber durch ein Abkürzungsverzeichnis erläutert. Die Urteile des EuGH sind in einem eigenen Register aufgeführt, in dem die am besten zugänglichen deutschsprachigen Parallelfundstellen und Entscheidungsanmerkungen festgehalten sind. Die meisten Entscheidungen des EuGH sind mit dem Zusatz des Namens einer der Prozessparteien versehen. Der schon Kundige weiß dann die Entscheidung sofort auch im Übrigen einzuordnen.

Trotz des Charakters dieses Erläuterungswerks als eines Kurzkomentars sind manche, bisher unerörterte Probleme selbst im Zusammenhang mit Texten angesprochen, die schon viele Jahre gelten. Auch hat der Verfasser gelegentlich kritische Distanz zu vorherrschenden Sichtweisen nicht unterdrückt.

München, im Februar 2009

Peter F. Schlosser


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur vierten Auflage	V
Aus dem Vorwort zur dritten Auflage	VI
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXV
Verzeichnis der wichtigsten Referenzliteratur (meist abgekürzt zitiert)	XXXIII

Einleitung	1
-------------------	---

1. Teil. Internationale Zuständigkeit und grenzüberschreitende Entscheidungsanerkennung

Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen [EuGVVO]	17
--	----

2. Teil. Neue Verfahren zur Schaffung von exequaturunabhängig EU-weit vollstreckbaren Titeln

I. Verordnung (EG) Nr. 805/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen [EuVTVO]	307
II. Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens [Eu-MahnVO]	349
III. Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen [EuBagVO]	387
IV. Verordnung (EU) Nr. 655/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen [EuKtPVO]	419

3. Teil. Internationale und Europäische Rechtshilfe

I. [Haager] Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen [HZÜ]	487
II. Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedsstaaten („Zustellung von Schriftstücken“) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates [EuZVO]	521

Inhaltsübersicht

III. [Haager] Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen [HBÜ]	549
IV. Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen [EuBVO]	581
V. Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen und des Haager Übereinkommens vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen	609
Sachverzeichnis	613

Vorwort zur vierten Auflage	V
Aus dem Vorwort zur dritten Auflage	VI
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXV
Verzeichnis der wichtigsten Referenzliteratur (meist abgekürzt zitiert)	XXXIII

Einleitung	1
-------------------	----------

1. Teil. Internationale Zuständigkeit und grenzüberschreitende Entscheidungsanerkennung

Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen [EuGVVO]

Erwägungsgründe	17
-----------------	----

Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen 25

Art. 1 [Anwendungsbereich]	25
Art. 2 [Begriffsbestimmung allgemein]	44
Art. 3 [Besondere Begriffsbestimmungen]	55

Kapitel II. Zuständigkeit 56

Vorbemerkungen	56
----------------	----

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen 61

Art. 4 [Allgemeiner Internationaler Gerichtsstand]	61
Art. 5 [Keine exorbitanten Gerichtsstände]	62
Art. 6 [Beklagte ohne Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates]	63

Abschnitt 2. Besondere Zuständigkeiten 65

Vorbemerkungen	65
Art. 7 [Besondere Gerichtsstände]	66
Art. 8 [Gerichtsstand des Sachzusammenhangs]	95
Art. 9 [Besonderer Gerichtsstand in Seehaftungssachen]	104

Abschnitt 3. Zuständigkeit für Versicherungssachen 105

Art. 10 [Zuständigkeit]	105
Art. 11 [Gerichtsstände für Klagen gegen den Versicherer]	106
Art. 12 [Gerichtsstand am Ort des schädigenden Ereignisses]	107
Art. 13 [Gerichtsstand bei Haftpflichtklagen]	108
Art. 14 [Gerichtsstand für Klagen des Versicherers; Widerklage]	109

Inhalt

Art. 15	[Zulässige Gerichtsstandsvereinbarung]	109
Art. 16	[Abweichende Risiken]	111

Abschnitt 4. Zuständigkeit bei Verbrauchersachen

Art. 17	[Begriff der Verbrauchersache]	113
Art. 18	[Gerichtsstände für Klagen des Verbrauchers und seines Vertragspartners]	120
Art. 19	[Zulässige Gerichtsstandsvereinbarungen]	121

Abschnitt 5. Zuständigkeit für individuelle Arbeitsverträge

Vorbemerkungen	122
Art. 20 [Anwendungsbereich]	123
Art. 21 [Gerichtsstände für Klagen gegen Arbeitgeber]	124
Art. 22 [Gerichtsstände für Klagen gegen Arbeitnehmer; Widerklage]	125
Art. 23 [Zulässige Gerichtsstandsvereinbarungen]	126

Abschnitt 6. Ausschließliche Zuständigkeiten

Vorbemerkungen	127
Art. 24 [Einzelne ausschließliche Zuständigkeiten]	128

Abschnitt 7. Vereinbarung über die Zuständigkeit

Art. 25	[Zulässigkeit und Form von Gerichtsstandsvereinbarungen]	145
Art. 26	[Zuständigkeit infolge rügeloser Einlassung]	168

Abschnitt 8. Prüfung der Zuständigkeit und der Zulässigkeit des Verfahrens

Vorbemerkungen	171
Art. 27 [Erklärung der Unzuständigkeit in Fällen des Art. 24]	172
Art. 28 [Erklärung der Unzuständigkeit von Amts wegen in sonstigen Fällen]	172

Abschnitt 9. Anhängigkeit und im Zusammenhang stehende Verfahren

Art. 29	[Konkurrierende Rechtshängigkeit]	175
Art. 30	[Im Zusammenhang stehende Verfahren]	184
Art. 31	[Priorität bei ausschließlicher Zuständigkeit]	188
Art. 32	[Anrufung eines Gerichts]	189
Art. 33	[Aussetzung/Einstellung eines Verfahrens wegen desselben Anspruchs]	191
Art. 34	[Aussetzung/Einstellung bei in Zusammenhang stehenden Verfahren]	191

Abschnitt 10. Einstweilige Maßnahmen einschließlich Sicherungsmaßnahmen

Art. 35	[Einstweilige Maßnahmen]	193
---------	--------------------------	-----

Kapitel III. Anerkennung und Vollstreckung

Abschnitt 1. Anerkennung

Art. 36	[Anerkennung einer Entscheidung]	206
Art. 37	[Vorlegung der Entscheidung und der Bescheinigung]	210
Art. 38	[Aussetzung des Verfahrens]	212

Abschnitt 2. Vollstreckung

Art. 39	[Vollstreckbarkeit]	214
Art. 40	[Sicherungsmaßnahmen]	214
Art. 41	[Recht des ersuchten Mitgliedstaats]	216
Art. 42	[Vorlegung der Entscheidung und der Bescheinigung]	219
Art. 43	[Zustellung der Bescheinigung; Übersetzung]	222
Art. 44	[Antrag auf Versagung der Vollstreckung]	225

Abschnitt 3. Versagung der Anerkennung und Vollstreckung

Unterabschnitt 1. Versagung der Anerkennung

Art. 45	[Antrag auf Versagung der Anerkennung]	228
---------	--	-----

Unterabschnitt 2. Versagung der Vollstreckung

Art. 46	[Versagung]	245
Art. 47	[Gerichtliche Zuständigkeit; angewandetes Recht]	245
Art. 48	[Unverzögliche Entscheidung]	250
Art. 49	[Rechtsbehelf]	251
Art. 50	[Weiterer Rechtsbehelf]	253
Art. 51	[Aussetzung des Verfahrens]	256

Abschnitt 4. Gemeinsame Vorschriften

Art. 52	[Keine Nachprüfung in der Sache selbst]	258
Art. 53	[Ausstellung der Bescheinigung]	259
Art. 54	[Anpassung; Übersetzung]	259
Art. 55	[Zwangsgeld]	262
Art. 56	[Keine Sicherheitsleistung wegen Ausländereigenschaft]	265
Art. 57	[Übersetzung/Transliteration]	266

Kapitel IV. Öffentliche Urkunden und gerichtliche Vergleiche

Art. 58	[Öffentliche Urkunden]	268
Art. 59	[Gerichtliche Vergleiche]	270
Art. 60	[Bescheinigung]	270

Kapitel V. Allgemeine Vorschriften

Art. 61	[Anerkennung von Urkunden]	271
Art. 62	[Bestimmung des Wohnsitzes]	271
Art. 63	[Bestimmung des Gesellschaftssitzes]	273
Art. 64	[Besonderheiten von Adhäsionsverfahren]	275
Art. 65	[Streitverkündung statt Regressklage]	276

Kapitel VI. Übergangsvorschriften

Art. 66	[Zeitlicher Anwendungsbereich]	277
---------	--------------------------------	-----

Kapitel VII. Verhältnis zu anderen Rechtsinstrumenten

Art. 67	[Rechtsakte für besondere Rechtsgebiete]	279
Art. 68	[Verhältnis zum EuGVÜ]	280

Inhalt

Art. 69	[Ersetzung von Übereinkünften]	281
Art. 70	[Fortgeltung außerhalb des Anwendungsbereichs der EuGVVO]	283
Art. 71	[Fortgeltung von Übereinkünften für besondere Rechtsgebiete]	284
Art. 71a	[Gemeinsames Gericht]	288
Art. 71b	[Zuständigkeit eines gemeinsamen Gerichts]	289
Art. 71c	[Konkurrierende Rechtshängigkeit]	291
Art. 71d	[Anerkennung und Vollstreckung]	292
Art. 72	[Fortgelten von Vereinbarungen nach Art. 59 des Brüsseler Übereinkommens]	293
Art. 73	[Unberührte Übereinkommen]	293

Kapitel VIII. Schlussvorschriften

Art. 74	[Übermittlung einzelstaatlicher Vollstreckungsvorschriften und -verfahren]	296
Art. 75	[Mitteilung der zuständigen Gerichte]	296
Art. 76	[Notifizierung]	297
Art. 77	[Änderungen]	297
Art. 78	[Erlass delegierter Rechtsakte]	297
Art. 79	[Bericht der Kommission]	298
Art. 80	[Aufhebung]	299
Art. 81	[Inkrafttreten]	299
Anhang 1.	Bescheinigung über eine Entscheidung in Zivil- und Handelssachen	300
Anhang 2.	Bescheinigung über eine öffentliche Urkunde/einen gerichtlichen Vergleich in einer Zivil- oder Handelssache	304

2. Teil. Neue Verfahren zur Schaffung von exequaturunabhängig EU-weit vollstreckbaren Titeln

I. Verordnung (EG) Nr. 805/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen [EuVTVO]

Erwägungsgründe	307
-----------------	-----

Kapitel I. Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Art. 1	Gegenstand	311
Art. 2	Anwendungsbereich	314
Art. 3	Vollstreckungstitel, die als Europäischer Vollstreckungstitel bestätigt werden	314
Art. 4	Begriffsbestimmungen	318

Kapitel II. Der Europäische Vollstreckungstitel

Art. 5	Abschaffung des Vollstreckbarerklärungsverfahrens	320
Art. 6	Voraussetzungen für die Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel	321
Art. 7	Kosten in Verbindung mit dem gerichtlichen Verfahren	324
Art. 8	Teilbarkeit der Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel	325
Art. 9	Ausstellung der Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel	326
Art. 10	Berichtigung oder Widerruf der Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel	327
Art. 11	Wirkung der Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel	329

Kapitel III. Mindestvorschriften für Verfahren über unbestrittene Forderungen

Art. 12	Anwendungsbereich der Mindestvorschriften	329
Art. 13	Zustellung mit Nachweis des Empfangs durch den Schuldner	330
Art. 14	Zustellung ohne Nachweis des Empfangs durch den Schuldner	332
Art. 15	Zustellung an die Vertreter des Schuldners	334
Art. 16	Ordnungsgemäße Unterrichtung des Schuldners über die Forderung	335
Art. 17	Ordnungsgemäße Unterrichtung des Schuldners über die Verfahrensschritte zum Bestreiten der Forderung	336
Art. 18	Heilung der Nichteinhaltung von Mindestvorschriften	337
Art. 19	Mindestvorschriften für eine Überprüfung in Ausnahmefällen	338

Kapitel IV. Vollstreckung

Art. 20	Vollstreckungsverfahren	339
Art. 21	Verweigerung der Vollstreckung	342
Art. 22	Vereinbarungen mit Drittländern	343
Art. 23	Aussetzung oder Beschränkung der Vollstreckung	343

Kapitel V. Gerichtliche Vergleiche und öffentliche Urkunden

Art. 24	Gerichtliche Vergleiche	344
Art. 25	Öffentliche Urkunden	345

Kapitel VI. Übergangsbestimmung

Art. 26	Übergangsbestimmung	346
---------	-------------------------------	-----

Kapitel VII. Verhältnis zu anderen Rechtsakten der Gemeinschaft

Art. 27	Verhältnis zur Verordnung (EG) Nr. 44/2001	346
Art. 28	Verhältnis zur Verordnung (EG) Nr. 1348/2000	347

Kapitel VIII. Allgemeine und Schlussbestimmungen

Art. 29	Informationen über Vollstreckungsverfahren und -behörden	347
Art. 30	Angaben zu den Rechtsbehelfen, Sprachen und Stellen	347
Art. 31	Änderungen der Anhänge	348
Art. 32	Ausschuss	348
Art. 33	Inkrafttreten	348

II. Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens [EuMahnVO]

Erwägungsgründe	349
Art. 1 Gegenstand	354
Art. 2 Anwendungsbereich	355
Art. 3 Grenzüberschreitende Rechtssachen	357
Art. 4 Europäisches Mahnverfahren	357
Art. 5 Begriffsbestimmungen	358
Art. 6 Zuständigkeit	358
Art. 7 Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls	359
Art. 8 Prüfung des Antrags	362

Inhalt

Art. 9	Vervollständigung und Berichtigung des Antrags	364
Art. 10	Änderung des Antrags	365
Art. 11	Zurückweisung des Antrags	366
Art. 12	Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls	367
Art. 13	Zustellung mit Nachweis des Empfangs durch den Antragsgegner	369
Art. 14	Zustellung ohne Nachweis des Empfangs durch den Antragsgegner	370
Art. 15	Zustellung an einen Vertreter	372
Art. 16	Einspruch gegen den Europäischen Zahlungsbefehl	372
Art. 17	Wirkungen der Einlegung eines Einspruchs	374
Art. 18	Vollstreckbarkeit	375
Art. 19	Abschaffung des Exequaturverfahrens	376
Art. 20	Überprüfung in Ausnahmefällen	376
Art. 21	Vollstreckung	378
Art. 22	Verweigerung der Vollstreckung	379
Art. 23	Aussetzung oder Beschränkung der Vollstreckung	380
Art. 24	Rechtliche Vertretung	381
Art. 25	Gerichtsgebühren	381
Art. 26	Verhältnis zum nationalen Prozessrecht	381
Art. 27	Verhältnis zur Verordnung (EG) Nr. 1348/2000	382
Art. 28	Informationen zu den Zustellungskosten und zur Vollstreckung	382
Art. 29	Angaben zu den zuständigen Gerichten, den Überprüfungsverfahren, den Kommunikationsmitteln und den Sprachen	382
Art. 30	Änderung der Anhänge	383
Art. 31	Ausschuss	383
Art. 32	Überprüfung	383
Art. 33	Inkrafttreten	383

III. Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen [EuBagVO]

Erwägungsgründe	387
-----------------	-----

Kapitel I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Art. 1	Gegenstand	393
Art. 2	Anwendungsbereich	394
Art. 3	Grenzüberschreitende Rechtssachen	396

Kapitel II. Das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen

Art. 4	Einleitung des Verfahrens	397
Art. 5	Durchführung des Verfahrens	398
Art. 6	Sprachen	401
Art. 7	Abschluss des Verfahrens	402
Art. 8	Mündliche Verhandlung	403
Art. 9	Beweisaufnahme	403
Art. 10	Vertretung der Parteien	405
Art. 11	Hilfestellung für die Parteien	405
Art. 12	Aufgaben des Gerichts	405
Art. 13	Zustellung von Unterlagen	406

Art. 14	Fristen	406
Art. 15	Vollstreckbarkeit des Urteils	407
Art. 16	Kosten	408
Art. 17	Rechtsmittel	408
Art. 18	Mindeststandards für die Überprüfung des Urteils	409
Art. 19	Anwendbares Verfahrensrecht	410

Kapitel III. Anerkennung und Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

Vorbemerkungen	410
Art. 20 Anerkennung und Vollstreckung	411
Art. 21 Vollstreckungsverfahren	412
Art. 22 Ablehnung der Vollstreckung	414
Art. 23 Aussetzung oder Beschränkung der Vollstreckung	414

Kapitel IV. Schlussbestimmungen

Art. 24	Information	415
Art. 25	Angaben zu den zuständigen Gerichten, den Kommunikationsmitteln und den Rechtsmitteln	415
Art. 26	Durchführungsmaßnahmen	415
Art. 27	Ausschuss	416
Art. 28	Überprüfung	416
Art. 29	Inkrafttreten	416

IV. Verordnung (EU) Nr. 655/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen [EuKtPVO]

Erwägungsgründe	419
-----------------	-----

Kapitel 1. Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Art. 1	Gegenstand	432
Art. 2	Anwendungsbereich	433
Art. 3	Grenzüberschreitende Rechtssachen	434
Art. 4	Begriffsbestimmungen	435

Kapitel 2. Verfahren zur Erwirkung eines Beschlusses zur vorläufigen Pfändung

Art. 5	Verfügbarkeit	437
Art. 6	Zuständigkeit	438
Art. 7	Bedingungen für den Erlass eines Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	440
Art. 8	Antrag auf Erlass eines Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	441
Art. 9	Beweisaufnahme	444
Art. 10	Einleitung des Verfahrens in der Hauptsache	445
Art. 11	Verfahren ohne vorherige Anhörung des Antragsgegners	446
Art. 12	Sicherheitsleistung des Gläubigers	447
Art. 13	Haftung des Gläubigers	448
Art. 14	Antrag auf Einholung von Kontoinformationen	450
Art. 15	Zinsen und Kosten	453

Inhalt

Art. 16	Parallele Anträge	454
Art. 17	Entscheidung über den Antrag auf Erlass eines Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	455
Art. 18	Für die Entscheidung über einen Antrag auf Erlass eines Beschlusses zur vorläufigen Pfändung geltende Fristen	455
Art. 19	Form und Inhalt des Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	456
Art. 20	Geltungsdauer der vorläufigen Pfändung	458
Art. 21	Rechtsbehelf gegen eine Ablehnung des Antrags auf Erlass eines Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	459

Kapitel 3. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung des Beschlusses zur vorläufigen Pfändung

Art. 22	Anerkennung und Vollstreckbarkeit	459
Art. 23	Vollstreckung des Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	460
Art. 24	Ausführung des Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	461
Art. 25	Erklärung betreffend die vorläufige Pfändung von Geldern	463
Art. 26	Haftung der Bank	465
Art. 27	Pflicht des Gläubigers, die Freigabe überschüssiger vorläufig gepfändeter Beträge zu beantragen	465
Art. 28	Zustellung an den Schuldner	466
Art. 29	Übermittlung von Schriftstücken	468
Art. 30	Vorläufige Pfändung bei Gemeinschaftskonten und Treuhandkonten	468
Art. 31	Von der vorläufigen Pfändung ausgenommene Beträge	469
Art. 32	Rang des Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	470

Kapitel 4. Rechtsbehelfe

Art. 33	Rechtsbehelf des Schuldners gegen den Beschluss zur vorläufigen Pfändung . .	470
Art. 34	Rechtsbehelfe des Schuldners gegen die Vollstreckung des Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	473
Art. 35	Sonstige Rechtsbehelfe für den Gläubiger und den Schuldner	474
Art. 36	Verfahren für die Rechtsbehelfe gemäß den Artikeln 33, 34 und 35	475
Art. 37	Rechtsmittel gegen Entscheidungen über den Rechtsbehelf	476
Art. 38	Sicherheitsleistung anstelle der vorläufigen Pfändung	477
Art. 39	Rechte Dritter	477

Kapitel 5. Allgemeine Bestimmungen

Art. 40	Legalisation oder ähnliche Förmlichkeiten	478
Art. 41	Rechtliche Vertretung	478
Art. 42	Gerichtsgebühren	479
Art. 43	Den Banken entstehende Kosten	479
Art. 44	Von den Behörden erhobene Gebühren	480
Art. 45	Fristen	480
Art. 46	Verhältnis zum nationalen Prozessrecht	481
Art. 47	Datenschutz	481
Art. 48	Verhältnis zu anderen Rechtsakten	482
Art. 49	Sprachenregelung	482
Art. 50	Von den Mitgliedstaaten bereitzustellende Informationen	483

Art. 51	Erstellung und spätere Änderung der Formblätter	484
Art. 52	Ausschussverfahren	484
Art. 53	Überwachung und Überprüfung	485

Kapitel 6. Schlussbestimmungen

Art. 54	Inkrafttreten	485
---------	---------------	-----

3. Teil. Internationale und Europäische Rechtshilfe

I. [Haager] Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen [HZÜ]

Erwägungsgründe	487
Art. 1 [Anwendungsbereich]	488

Kapitel I. Gerichtliche Schriftstücke

Art. 2 [Zentrale Behörde]	495
Art. 3 [Antrag]	496
Art. 4 [Einwände der Zentralen Behörde]	497
Art. 5 [Zustellungen]	498
Art. 6 [Zustellungszeugnis]	501
Art. 7 [Antragssprachen]	502
Art. 8 [Direkte Zustellung durch diplomatische oder konsularische Vertreter]	502
Art. 9 [Indirekte Zustellung durch diplomatische oder konsularische Vertreter]	502
Art. 10 [Vereinfachte Zustellungen]	503
Art. 11 [Andere Übermittlungswege]	505
Art. 12 [Gebühren und Auslagen]	505
Art. 13 [Ablehnung der Erledigung]	506
Art. 14 [Beilegung von Schwierigkeiten]	511
Art. 15 [Aussetzung zur Feststellung ordnungsgemäßer Zustellung]	511
Art. 16 [Wiedereinsetzung in den vorigen Stand]	514

Kapitel II. Außergerichtliche Schriftstücke

Art. 17 [Übermittlung nach diesem Übereinkommen]	515
--	-----

Kapitel III. Allgemeine Bestimmungen

Art. 18 [Zentrale Behörde und weitere Behörden]	515
Art. 19 [Einzelstaatliche Regelungen internationaler Zustellungen]	516
Art. 20 [Zulässige Abweichungen]	516
Art. 21 [Vom Abdruck wurde abgesehen]	516
Art. 22 [Ersatz früherer Haager Übereinkommen]	516
Art. 23 [Verhältnis zu den früheren Haager Übereinkommen]	516
Art. 24 [Zusatzvereinbarungen]	517
Art. 25 [Verhältnis zu anderen Übereinkommen]	520
Art. 26–31 [Vom Abdruck wurde abgesehen]	520

Inhalt

II. Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten („Zustellung von Schriftstücken“) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates [EuZVO]	
Erwägungsgründe	521

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Anwendungsbereich	522
Art. 2	Übermittlungs- und Empfangsstellen	524
Art. 3	Zentralstelle	526

Kapitel II. Gerichtliche Schriftstücke

Abschnitt 1. Übermittlung und Zustellung von gerichtlichen Schriftstücken

Art. 4	Übermittlung von Schriftstücken	527
Art. 5	Übersetzung der Schriftstücke	528
Art. 6	Entgegennahme der Schriftstücke durch die Empfangsstelle	529
Art. 7	Zustellung der Schriftstücke	531
Art. 8	Verweigerung der Annahme eines Schriftstücks	532
Art. 9	Datum der Zustellung	536
Art. 10	Bescheinigung über die Zustellung und Abschrift des zugestellten Schriftstücks	537
Art. 11	Kosten der Zustellung	538

Abschnitt 2. Andere Arten der Übermittlung und Zustellung gerichtlicher Schriftstücke

Vorbemerkungen		538
Art. 12	Übermittlung auf konsularischem oder diplomatischem Weg	539
Art. 13	Zustellung von Schriftstücken durch die diplomatischen oder konsularischen Vertretungen	539
Art. 14	Zustellung durch Postdienste	539
Art. 15	Unmittelbare Zustellung	541

Kapitel III. Außergerichtliche Schriftstücke

Art. 16	Übermittlung	541
---------	--------------	-----

Kapitel IV. Schlussbestimmungen

Art. 17	Durchführungsbestimmungen	541
Art. 18	Ausschluss	542
Art. 19	Nichteinlassung des Beklagten	542
Art. 20	Verhältnis zu von den Mitgliedstaaten geschlossenen Übereinkünften oder Vereinbarungen	544
Art. 21	Prozesskostenhilfe	544
Art. 22	Datenschutz	545
Art. 23	Mitteilung und Veröffentlichung	545
Art. 24	Überprüfung	545
Art. 25	Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000	546
Art. 26	Inkrafttreten	546

III. [Haager] Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen [HBÜ]

Erwägungsgründe	549
---------------------------	-----

Kapitel I. Rechtshilfeersuchen

Art. 1 [Zulässiger Inhalt des Ersuchens]	550
Art. 2 [Zentrale Behörde]	556
Art. 3 [Notwendige Angaben]	557
Art. 4 [Sprache]	558
Art. 5 [Einwände der Zentralen Behörde]	559
Art. 6 [Unverzügliche Weiterleitung bei Unzuständigkeit]	560
Art. 7 [Benachrichtigung vom Termin]	560
Art. 8 [Terminsteilnahme von Behördenvertretern]	561
Art. 9 [Maßgebliches Recht bei Erledigung des Ersuchens]	562
Art. 10 [Geeignete Zwangsmaßnahmen]	562
Art. 11 [Aussageverweigerung oder Aussageverbot]	564
Art. 12 [Ablehnungsgründe]	566
Art. 13 [Verfahren nach Erledigung]	568
Art. 14 [Gebühren und Auslagen]	568

Kapitel II. Beweisaufnahme durch diplomatische oder konsularische Vertreter und durch Beauftragte

Vorbemerkungen	569
Art. 15 [Beweisaufnahme bei eigenen Staatsangehörigen]	571
Art. 16 [Beweisaufnahme bei fremden Staatsangehörigen]	571
Art. 17 [Beweisaufnahme durch Beauftragte]	571
Art. 18 [Unterstützung durch Zwangsmaßnahmen]	572
Art. 19 [Auflagen]	572
Art. 20 [Beiziehung eines Rechtsberaters]	572
Art. 21 [Umfang der Beweisaufnahme]	572
Art. 22 [Verhältnis zu späteren Rechtshilfeersuchen]	573

Kapitel III. Allgemeine Bestimmungen

Art. 23 [Pre-trial discovery]	573
Art. 24 [Zentrale Behörde und weitere Behörden]	576
Art. 25 [Staaten mit mehreren Rechtssystemen]	576
Art. 26 [Ausnahmen von der Kostenersatzungsfreiheit]	576
Art. 27 [Einzelstaatliche Regelungen internationaler Zustellungen]	577
Art. 28 [Möglichkeiten abweichender bilateraler Vereinbarungen]	577
Art. 29 [Inkrafttreten]	577
Art. 30 [Weitergeltung]	577
Art. 31 [Zusatzvereinbarungen]	577
Art. 32 [Verhältnis zu anderen Übereinkommen]	577
Art. 33 [Zulässige Vorbehalte]	579
Art. 34 [Rücknahme oder Änderung von Erklärungen]	579
Art. 35–42 [Vom Abdruck wurde abgesehen.]	579

Inhalt

IV. Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen [EuBVO]

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Anwendungsbereich	583
Art. 2	Unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen den Gerichten	586
Art. 3	Zentralstelle	587

Kapitel II. Übermittlung und Erledigung der Ersuchen

Abschnitt 1. Übermittlung des Ersuchens

Art. 4	Form und Inhalt des Ersuchens	587
Art. 5	Sprachen	589
Art. 6	Übermittlung der Ersuchen und der sonstigen Mitteilungen	590

Abschnitt 2. Entgegennahme des Ersuchens

Art. 7	Entgegennahme des Ersuchens	590
Art. 8	Unvollständiges Ersuchen	591
Art. 9	Vervollständigung des Ersuchens	592

Abschnitt 3. Beweisaufnahme durch das ersuchte Gericht

Art. 10	Allgemeine Bestimmungen über die Erledigung des Ersuchens	592
Art. 11	Erledigung in Anwesenheit und unter Beteiligung der Parteien	594
Art. 12	Erledigung in Anwesenheit und unter Beteiligung von Beauftragten des ersuchenden Gerichts	596
Art. 13	Zwangsmaßnahmen	597
Art. 14	Ablehnung der Erledigung	598
Art. 15	Mitteilung über Verzögerungen	601
Art. 16	Verfahren nach Erledigung des Ersuchens	601

Abschnitt 4. Unmittelbare Beweisaufnahme durch das ersuchende Gericht

Art. 17	Unmittelbare Beweisaufnahme durch das ersuchende Gericht	602
---------	--	-----

Abschnitt 5. Kosten

Art. 18		604
---------	-----------	-----

Kapitel III. Schlussbestimmungen

Art. 19	Durchführungsbestimmungen	605
Art. 20	[Ausschuss]	605
Art. 21	Verhältnis zu bestehenden oder künftigen Übereinkünften oder Vereinbarungen zwischen Mitgliedstaaten	605
Art. 22	Mitteilungen	606
Art. 23	Überprüfung	606
Art. 24	Inkrafttreten	607

V. Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen und des Haager Übereinkommens vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder

Handelssachen

Erster Teil. Vorschriften zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen

§ 1	[Zentrale Behörde]	609
§ 2	[Entgegennahme von Zustellungsanträgen]	609
§ 3	[Deutsche Sprache]	609
§ 4	[Zustellung durch die Post bzw. das Amtsgericht]	610
§ 5	[Zustellungszeugnis]	610
§ 6	[Zustellung durch diplomatische oder konsularische Vertreter]	610

Zweiter Teil. Vorschriften zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen

§ 7	[Zentrale Behörde]	610
§ 8	[Erledigung von Rechtshilfeersuchen]	610
§ 9	[Deutsche Sprache]	610
§ 10	[Anwesenheit von Mitgliedern des ersuchenden Gerichts]	611
§ 11	[Beweisaufnahme durch diplomatische oder konsularische Vertreter]	611
§ 12	[Beweisaufnahme durch Beauftragten des ersuchenden Gerichts]	611
§ 13	[Erteilung der Genehmigungen]	611
§ 14	[Verfahren nach Art. 23 des Übereinkommens]	611

Dritter Teil. Sonstige Bestimmungen

§§ 15–17	612
--------------------	-----

Sachverzeichnis	613
----------------------------------	------------


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG